



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 folgende Änderung der Abfuhrordnung beschlossen:

§ 9 Abs 8

Die Übernahme von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) erfolgt ganzjährig zu den angegebenen Betriebszeiten im Ressourcen Park Stainz GmbH, Gewerbepark 9, 8510 Stainz. Jeder Nutzungseinheit steht ab 01.01.2025 eine Freimenge von 300 kg Sperrmüll pro Jahr zur Verfügung. Eine Übertragung der Freimenge auf das folgende Jahr ist ausgeschlossen. Entsorgungskosten für über die jährliche Freimenge hinausgehende Anlieferungen werden im Nachhinein vorgeschrieben.

§ 14 Abs 4

Die Gebühren gemäß §§ 16 und 17 sind wertgesichert gemäß § 71 Abs 2a GemO 1967 und werden mit Wirkung vom 1. Jänner jedes Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraumes.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Stephan Oswald